



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 121

Seite 1

24. Oktober 2005

INHALT

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Geodäsie und Kartographie / Geodesy and Cartography
des Fachbereichs III der Technischen Fachhochschule Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Geodäsie und Kartographie / Geodesy and Cartography
des Fachbereichs III der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 1.6.2005

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.5.03 (GVBl. S. 185), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs III die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geodäsie und Kartographie“:

Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zulassungsvoraussetzungen
- §5 Gliederung des Studiums
- §6 Durchführung des Lehrangebots
- §7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Geodäsie und Kartographie nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs III ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist es, vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse aus dem Anwendungsbereich der Geodäsie und Kartographie zu vermitteln, die in die digitale Geoinformationstechnologie eingebunden sind. Weiterhin werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten auf den genannten Gebieten entwickelt. Komplexe Probleme werden analysiert und gelöst. Die Absolventen und Absolventinnen sind durch ihre entwickelten Fähigkeiten im Bereich der Unternehmens- und Personalführung, verbunden mit einem hohen Grad an praktischer Kompetenz, in der Lage, multidisziplinäre Projekte zu leiten. Absolventen und Absolventinnen übernehmen national und international Aufgaben auf dem Gebiet der Geodäsie und Kartographie in Privatunternehmen, öffentlichen Einrichtungen und in der Forschung.

- (2) Die Studierenden vertiefen ihre fachbezogenen Kenntnisse wahlweise im Bereich der Geodäsie oder Kartographie, jeweils unter Einbeziehung von Geoinformationssystemen. Der Studienschwerpunkt „Geodäsie und GIS“ umfasst dabei das geometrische und thematische Erfassen, das Management und die Analyse raumbezogener Daten sowie die Abbildung dieser Daten durch mathematische und physikalische Modelle. Der Studienschwerpunkt „Kartographie und GIS“ beschäftigt sich mit Verarbeitung, Management, Analyse, Interpretation und Visualisierung raumbezogener Daten. Dabei steht die Visualisierung in Wissenschaft und Publikationswesen unter Berücksichtigung kommunikationstheoretischer Ansätze unter Einbeziehung neuer Medien im Vordergrund.
- (3) Der „Master Geodäsie und Kartographie“ ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zugelassen werden Absolventen und Absolventinnen der folgenden Studiengänge, wenn das Gesamtprädikat des abgeschlossenen Studiums mindestens mit „Gut“ nachgewiesen wird oder eine Empfehlung durch den Fachbereich vorliegt:
 - Bachelor Kartographie,
 - Bachelor Vermessungswesen,
 - Bachelor Geoinformation,
- (2) Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen (z.B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan/die Dekanin.
- (3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 180 Credits werden vom Dekan/von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, die bis zur Anmeldung zur Abschlussarbeit nachzuweisen sind.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 4 Fachsemester. Im 4. Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und mündliche Prüfung) statt.
- (2) Die Studierenden entscheiden sich zu Beginn für einen Studienschwerpunkt, entweder „Geodäsie und GIS“ oder „Kartographie und GIS“. Die jeweiligen Studienschwerpunkte können nur bei einer ausreichenden Anzahl Studierender durchgeführt werden.
- (3) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (4) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (5) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs III legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind dem Modulhandbuch, Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2005/2006 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Somit wird jedes Pflicht-Modul einmal jährlich angeboten.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Studienplan

Gemeinsame Module		Studienplansemester										P / WP	FB	
Modul	Modulname	1			2			3			4			
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	S SWS	Cr.		
M 1	Geodatenbanken und -datenverarbeitung	2	3	5									P	III
M 2	Mathematik	4		5									P	II
M 3	AWE	2	2	5									WP	I
M 4	Controlling				3		5						P	I
M 5	Digitale Photogrammetrie und Bildverarbeitung				2	2	5						P	III
M 6	GIS-Projektmanagement				2		5						P	III
M 7	Wahlpflichtmodul I					4	5						WP	III
M 8	Analyse von Fernerkundungsdaten							1	2	5			P	III
M 9	Unternehmens- und Personalführung							3		5			P	I
M 10	Wahlpflichtmodul II								4	5			WP	III
M 11	Masterarbeit/-kolloquium										2	30	P	III
	Zwischensumme	8	5	15	7	6	20	4	6	15	2	30		

Schwerpunkt „Geodäsie und GIS“		Studienplansemester										P / WP	FB	
Modul	Modulname	1			2			3			4			
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Cr.		
G 1	Mathematische Methoden der Höheren Geodäsie	3		5									P	III
G 2	Projektarbeit Geodäsie	2	2	10									P	III
G 3	Geographische Informationssysteme				2	2	5						P	III
G 4	Erdmessung				2	2	5						P	III
G 5	Satellitengeodäsie							2	2	5			P	III
G 6	Ingenieurvermessung							2	2	5			P	III
G 7	Liegenschaftswesen							4		5			P	III
	Zwischensumme	5	2	15	4	4	10	8	4	15				

Anlage 1 zur Studienordnung Master Geodäsie und Kartographie

Seite 2

Schwerpunkt „Kartographie und GIS“		Studienplansemester										P / WP	FB		
Modul	Modulname	1			2			3			4				
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Cr.			
K 1	Kommunikation und Geodaten-visualisierung	2	1	5										P	III
K 2	Kartographische Produktkonzeption	2	1	5										P	III
K 3	Geostatistik	2	1	5										P	III
K 4	Multimediale Kommunikation				2	2	5							P	III
K 5	GIS-Kartographie				2	2	5							P	III
K 6	Umwelt-Monitoring							2	2	5				P	III
K 7	Satellitenbildkartographie							2	1	5				P	III
K 8	Aktuelle Themen der Kartographie							4		5				P	III
	Zwischensumme	6	3	15	4	4	10	8	3	15					

	Summe Schwerpunkt „Geodäsie und GIS“	13	7	30	11	10	30	12	10	30	2	30		
	Summe Schwerpunkt „Kartographie und GIS“	14	8	30	11	10	30	12	9	30	2	30		

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS Semesterwochenstunden

SU seminaristischer Unterricht

Ü Übung

S Seminar

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

Cr Credits

FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

AWE Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen

Als Wahlpflichtmodule können zwei der folgenden Module gewählt werden:

1. GIS-Anwendungen in Entwicklungsländern
2. GIS-Programmierung
3. GIS und Gesundheit
4. Mobiles GIS
5. Facility Management
6. Projektarbeit Photogrammetrie
7. Deformationsanalysen
8. Interaktive virtuelle Landschaften (dynamische Visualisierung)
9. 3D-Analysetechniken
10. 3-D-Modellierung
11. Satellitenpositionierung bewegter Objekte

Anlage zur Studienordnung Master Geodäsie und Kartographie

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung unter www.tfh-berlin.de/modulhandbuch veröffentlicht.